

XIX. GP.-NR
Nr. 86 /A (E)
Präs. 30. Nov. 1994

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

betreffend geplante Verschlechterungen im Pflegegeldbereich

Das von der Bundesregierung geplante Sozial-Sparpaket beinhaltet unter anderem auch eine Nettoanpassung des Bundespflegegeldes bzw. die Erbringung eines Leistungsnachweises. Die Nettoanpassung bedeutet für die Betroffenen eine reale Verschlechterung ihrer finanziellen Situation.

Ein Leistungsnachweis für PflegegeldbezieherInnen, die nicht in stationären Einrichtungen leben, kann nur dann gefordert werden, wenn die Betroffenen eine bedarfsgerechte Pflegegeldleistung erhalten. Da das derzeitige Pflegegeld jedoch nur ein Zuschuß von durchschnittlich S 40,- Stundenlohn für Hilfe, Pflege bzw. persönliche Assistenz ist, wäre ein Leistungsnachweis derzeit eine Schikane für all jene Menschen, die SELBSTBESTIMMT LEBEN wollen. Ein Leistungsnachweis ist erst dann zulässig, wenn tatsächlich bedarfsgerechte Pflegegelder zur Finanzierung von marktgerechten Gehältern ausbezahlt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Arbeit und Soziales sowie der Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, keine Verschlechterungen im Bereich des Bundespflegegeldgesetzes zuzulassen, sondern die Forderung der behinderten Menschen nach einem bedarfsgerechten Pflegegeld zu erfüllen.

Es ist dafür zu sorgen, daß die Situation der behinderten Menschen in Österreich einer permanenten Verbesserung zugeführt wird, ein bedarfsgerechtes Pflegegeld ist dazu eine der unumgänglichen Voraussetzungen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.